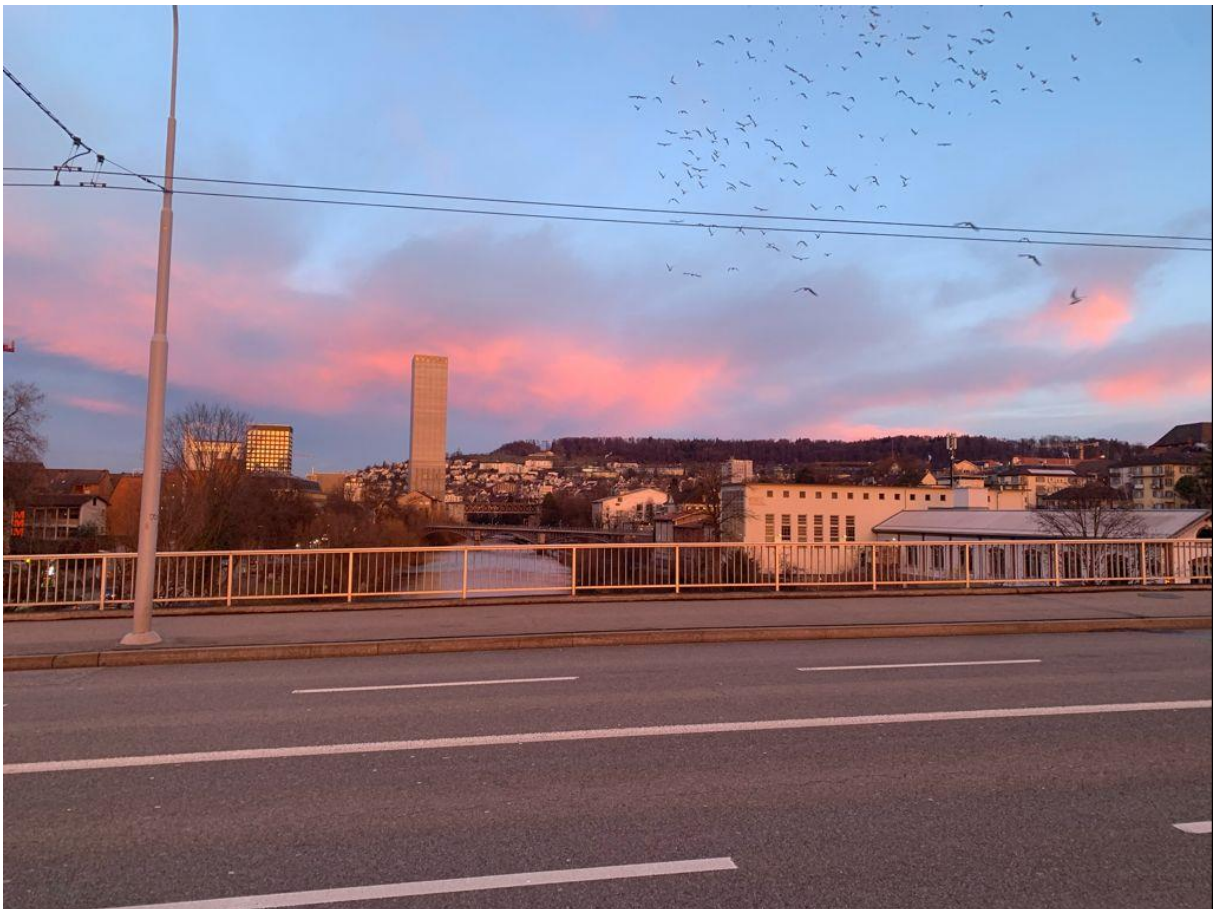


Friedensrichterämter der Stadt Zürich

Jahresbericht 2022



Kornhausbrücke im Morgenrot

Das Schlichtungsverfahren

«Dem Entscheidverfahren geht ein Schlichtungsversuch vor einer Schlichtungsbehörde voraus.» Art. 197 ZPO

Friedensrichteramt der Stadt Zürich Kreise 3 und 9
Zurlindenstrasse 87, Postfach 9417, 8036 Zürich
Tel. 044 412 00 50, friedensrichteramt3@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch/friedensrichter

Zürich, März 2023

Liebe Leserin, lieber Leser

**Das Friedensrichteramt: wirkungsvoll, bürgernah, schnell und kostengünstig.
Das Bezirksgericht Zürich wird entlastet**

Bevor die Parteien Klage einreichen, sollen sie versuchen, den Streit einvernehmlich beizulegen – sei das im Rahmen eines Schlichtungsversuchs oder durch Mediation. Diese Vorrunde ist grundsätzlich obligatorisch. Die vorgängige Durchführung eines Schlichtungsversuchs entspricht verbreiteter kantonaler Tradition. Zum einen kann das Friedensrichteramt – je nach Schlichtungsquote – ein wirksamer Filter zu Gunsten der Gerichte sein. Zum anderen begründet bereits das Schlichtungsgesuch Rechtshängigkeit und wahrt Fristen (Gasser/Rickli, ZPO Kurzkomentar N 1 + 2 zu Art. 197).

Der Betrieb in den Ämtern war im Berichtsjahr zuerst vom Coronavirus und anschliessend von seinem Abflachen geprägt. Die Planung der Verhandlungen und das gesellschaftliche Leben wurden wieder einfacher. Eine schreckliche Zäsur stellte im Februar der Einmarsch der Russen in die Ukraine dar. Dieser Krieg beförderte bei uns die Diskussion um die Strommangellage. Der Kanton und die Gemeinden wurden durch die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge gefordert. Die steigenden Inflationsraten schwächten die Kaufkraft von Personen mit geringen Einkünften und Arbeitgeber beklagten sich über den Fachkräftemangel.

Nachdem wir im letzten Jahr die Mimik der Personen aus den oberen Gesichtshälften lesen lernten, waren wir froh, die Schlichtungsverhandlungen wieder ohne Masken durchzuführen.

2022 wurden in der Stadt Zürich 1'277 (62.2%) der 2'029 Schlichtungsgesuche auf Stufe Friedensrichteramt, endgültig abgeschlossen. Auch dem Anspruch einer raschen Streitbeilegung wurde nachgelebt, 86.2% der Verfahren wurden innert drei Monaten nach Klageeinleitung abgeschlossen. Nicht sämtliche Klagebewilligungen werden beim Bezirksgericht eingereicht. Nach Durchführung der Schlichtungsverhandlung überlegen sich die klagenden Parteien oft, ob sich der Gang vor Gericht wirklich lohnt. Im ganzen Kanton wurden nur in 21% aller Fälle die Klagebewilligungen an die Gerichte weitergeleitet, ein weiterer Beleg für den Nutzen von Schlichtungsverhandlungen.

Das Schlichtungsverfahren bietet grosse Vorteile. Lange Prozesse verursachen grossen Aufwand, kosten Nervenkraft und generieren oft grosse Unkosten. Dank dem günstigen Schlichtungsverfahren bleibt der Zugang zur Rechtspflege für die gesamte Bevölkerung gesichert.

Im besten Fall erscheint eine Streitigkeit überhaupt nicht in der Statistik. Zum Beispiel, wenn ein Friedensrichter oder eine Friedensrichterin eine Partei bereits vor Einreichung eines Gesuches überzeugen kann, dass gar kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch besteht oder keine aussagekräftigen Beweismittel zur Hand sind und daher auf eine Schlichtungsverhandlung und einen Prozess besser verzichtet werden sollte.

Ich danke im Namen der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Bezirkes Zürich dem Kanzleipersonal für die wertvolle Unterstützung bei der täglichen Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Thomas Marthaler
Friedensrichter, Präsident Bezirksverband Zürich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
Auf einen Blick: Zahlen und Fakten	4
1. Administration	5
1.1 Personelles	5
1.2 Standorte, IT-Büromatik	5
2. Geschäfte, Gesamtstatistik	5
2.1 Überblick	5
2.2 Gesamtstatistik 2022.....	6
2.3 Geschäftsverteilung auf die sechs städtischen Friedensrichterämter	7
2.4 Erledigungen Kanton Zürich und Stadt Zürich	7
2.5 Zivilklagen	8
2.6 Arbeitsrechtliche Streitigkeiten	8
2.7 Erledigungen durch Entscheid oder durch Urteilsvorschlag.....	8
2.8 Audienzen (Gespräche und Rechtsauskünfte)	8
3. Budgetierung und Rechnungslegung	8
4. Berufsverbände	9
4.1 Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Bezirks Zürich	9
4.2 Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich	9
4.3 Schweizerischer Verband der Friedensrichter und Vermittler (SVFV)	9
5. Friedensrichterämter	10

Auf einen Blick: Zahlen und Fakten

2'029	2022 wurden 2'029 Schlichtungsgesuche erledigt. Das entspricht einem Drittel aller Klagen im Kanton Zürich (6082).
86.2%	1'748 der 2'029 der Gesuche wurden innert 3 Monaten erledigt.
62.9%	Erledigungsquote; 1'277 von 2'029 Klagen wurden im Friedensrichterverfahren endgültig erledigt. Nur in 21% der Verfahren werden Klagebewilligungen bei den Bezirksgerichten eingereicht.
88.4%	122 von 138 Urteilsvorschläge wurden akzeptiert.
62.1%	402 von 647 arbeitsrechtlichen Klagen erledigten die Friedensrichterämter abschliessend.
1 bis 213'000'000	Streitwerte der Verfahren: von CHF 1 bis CHF 213 Millionen

1. Administration

1.1 Personelles

Der Personalbestand ist in den sechs Ämtern mit 15,7 Stellenwerten unverändert. Beschäftigt sind vier Friedensrichterinnen, zwei Friedensrichter, neun Kanzleisekretärinnen und drei Kanzleisekretäre.

1.2 Standorte, IT-Büromatik.

Die Friedensrichterämter sind in den Quartieren an zentraler Lage zu finden und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar www.stadt-zuerich.ch/friedensrichter. Wie alle Erbringer von Dienstleistungen sind die Friedensrichterämter auf funktionierende IT-Anlagen und anwenderfreundliche Software angewiesen. Für den Support sei an dieser Stelle der Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) sowie Hansueli Rickli von Marketing + Technik Rickli GmbH für ihre wertvolle Unterstützung gedankt. Im Berichtsjahr wurden die Friedensrichterämter durch die Finanzkontrolle der Stadt Zürich angewiesen die Buchhaltungssoftware auf einen aktuellen Standard anzuheben. Diese Anpassung wird 2023 in Zusammenarbeit mit der Aargauer Firma Dialog Verwaltungs-Data AG vorgenommen werden.

2. Geschäfte, Gesamtstatistik

2.1 Überblick

Im 2022 wurden 2'029 **Schlichtungsgesuche erledigt** (2021: 2'311). Diese Anzahl entspricht rund 33% der 6'082 im Kanton Zürich behandelten Schlichtungsgesuche.

Die Verfahren werden durch Rückzug, Anerkennung, Vergleich, einen Urteilsvorschlag oder ein Urteil abgeschlossen. Die durchschnittliche **Erfolgsquote aller Ämter beträgt 62.9%**. Dieser Wert ist praktisch gleich wie im Vorjahr (62.3%). Falls keine Einigung erzielt wird, stellt der Friedensrichter, bzw. die Friedensrichterin eine Klagebewilligung ans Bezirksgericht Zürich aus.

Seit 2011 sind im Schlichtungsverfahren auch Anwälte und Begleitpersonen zugelassen, was häufig zu besseren Ergebnissen für die Parteien führt.

Administrativ besonders aufwändig sind die vereinzelt notwendigen internationalen Rechtshilfegesuche/-verfahren. Zugenommen haben sodann die Rechtshilfegesuche. Zweitzustellung an beklagte Parteien mit Domizil in der Schweiz werden mit Rechtshilfegesuch durch die Polizei oder durch den Gemeindeammann vorgenommen (Art. 138 ZPO, § 121 GOG). An dieser Stelle danken die Friedensrichterämter der Stadt Zürich den Damen und Herren von der Stadtpolizei für ihre wertvolle Arbeit.

2.2 Gesamtstatistik 2022

Schlichtungs- verfahren aller Ämter	Streitgegenstand	Streitwert in CHF						Subtotal	Subtotal in %
		unbestimmt	1 – 2'000	2'001 – 5'000	5'001 – 30'000	30'001 – 1 00'000	über 100'000		
Verfügung Rückzug, Gegenstandslos, Nichteintreten	Forderungen	22	82	58	70	32	33	297	14.6
	Forderung Arbeitsrecht	3	21	30	76	5	2	137	6.8
	Übriges	32	3	2	7	6	6	560	2.8
Total								490	24.1
Verfügung Anerkennung	Forderungen	1	6	7	9	2	2	27	1.3
	Forderung Arbeitsrecht	0	5	2	5	0	1	13	0.6
	Übriges	1	0	0	0	1	0	2	0.1
Total								42	2.1
Verfügung Vergleich	Forderungen	2	74	67	126	19	25	313	15.4
	Forderung Arbeitsrecht	1	18	47	129	26	8	229	11.3
	Übriges	10	2	1	3	5	5	26	1.3
Total								568	28.0
Urteilsvorschlag akzeptiert	Forderungen	0	39	65				104	5.1
	Forderung Arbeitsrecht	0	8	9				17	0.8
	Übriges	0	0	1				1	0.0
Total								122	6.0
Entscheid (Urteil)	Forderungen	0	47					47	2.3
	Forderung Arbeitsrecht	0	6					6	0.3
	Übriges	0	0					0	0.0
	Mit Begründung	0	2					2	0.1
Total								55	2.7
Klagebewilligung / abgelehnter Urteilsvorschlag	Forderungen	0	4	9				13	0.6
	Forderung Arbeitsrecht	0	1	2				3	0.1
	Übriges	0	0	0				0	0.0
Total								16	.8
Klagebewilligung	Forderungen	18	23	26	182	72	82	403	19.9
	Forderung Arbeitsrecht	0	4	11	139	51	57	242	11.9
	Übriges	40	3	1	18	12	17	91	4.5
Total								736	36.3

Gesamttotal	Forderungen	43	277	232	387	125	142	1'206	59.4
	Forderung Arbeitsrecht	4	63	101	349	82	48	647	31.9
	Übriges	83	8	5	28	24	28	176	8.7
Gesamttotal		130	348	338	764	231	218	2'029	100.0

Stufe Friedensrichter, abschliessend erledigt	1'277 Fälle	62.9 %
Klagebewilligung	752 Fälle	37.1 %
Total	2'029 Fälle	100%

2.3 Geschäftsverteilung auf die sechs städtischen Friedensrichterämter

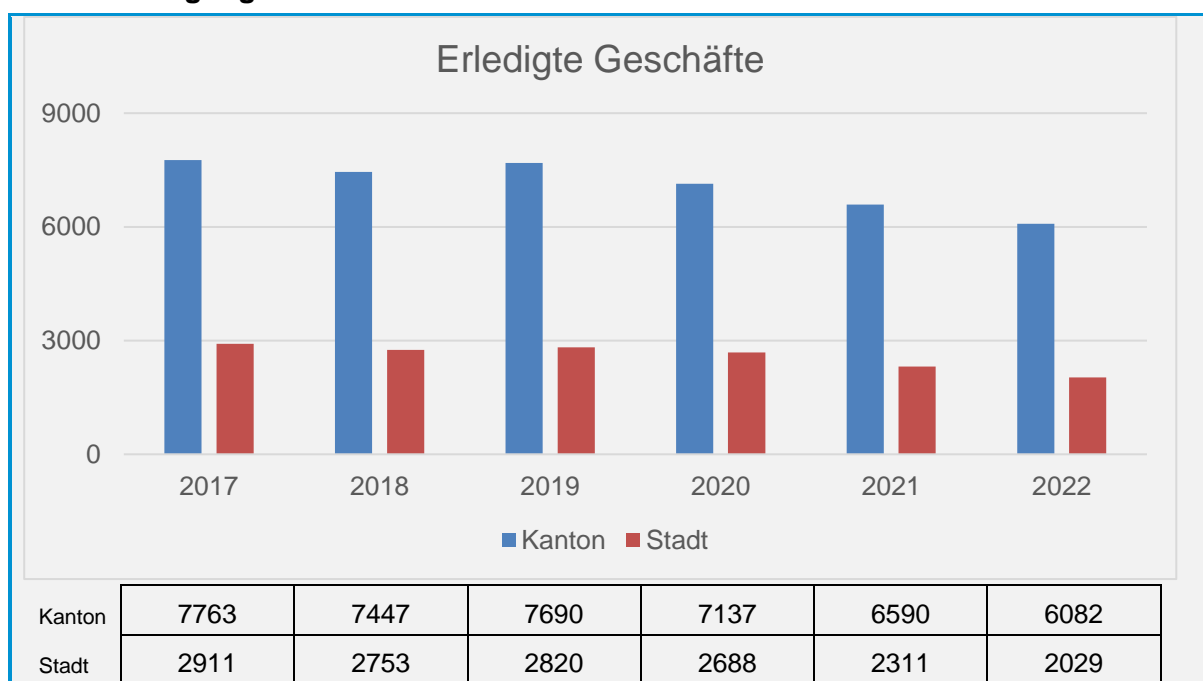
Erledigungen	Kreise	1+2	3+9	4+5	6+10	7+8	11+12	Total	in %
Forderungen etc.		335	237	122	194	158	160	1'206	59.4
– Entscheid (Urteil)		19	22	1	1	1	3	47	2.3
– Urteilsvorschlag akzeptiert		9	8	10	57	1	19	104	5.1
– Urteilsvorschlag abgelehnt		1	1	0	4	1	6	13	0.0
Arbeitsrecht		184	147	118	27	70	101	647	31.9
– Entscheid (Urteil)		0	6	0	0	0	0	6	0.0
– Urteilsvorschlag akzeptiert		3	4	3	0	0	7	17	0.8
– Urteilsvorschlag abgelehnt		2	0	1	0	0	0	3	0.0
Übriges		18	28	5	39	41	45	176	8.7
Total 2022		537	412	245	260	269	306	2'029	100

Total 2021	520	461	291	307	352	380	2'311
-------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--------------

Total 2020	572	521	369	355	323	540	2'688
-------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--------------

Total 2019	647	556	336	402	427	452	2'820
-------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--------------

2.4 Erledigungen Kanton Zürich und Stadt Zürich



2022 sind von den 6082 im Kanton Zürich erledigten Klagen 2'029 oder 33% der Klagen in der Stadt Zürich erledigt worden. Die Erledigungsquote in der Stadt Zürich (62.9%) ist gleich hoch wie der kantonale Durchschnitt.

2.5 Zivilklagen

1'206 Fälle (Vorjahr 1'367) oder 59.4% aller Gesuche betrafen Konflikte aus dem Alltag: Forderungsklagen, Klagen aus Stockwerkeigentum, Nachbarschaftsklagen, erbrechtliche Klagen, Persönlichkeitsschutzklagen, aber auch Klagen aus Motorfahrzeug- und Fahrradunfällen. Die Streitwerte bewegten sich zwischen CHF 1 und CHF 213'000'000 (213 Millionen), wobei nicht immer die Höhe des Streitwertes für die Intensität der Auseinandersetzung massgebend war. Auch Angelegenheiten mit geringfügigem Streitwert können Parteien emotional und tatsächlich stark involvieren.

2.6 Arbeitsrechtliche Streitigkeiten

Die Anzahl arbeitsrechtlicher Streitigkeiten sind mit 647 Fällen (Vorjahr 764) etwas rückläufig. Dieser Rückgang ist vermutlich der momentan guten Beschäftigungslage und dem Fachkräftemangel geschuldet.

2.7 Entscheid Streitwert bis CHF 2'000, Urteilsvorschlag Streitwert bis CHF 5'000

Die ZPO weist den Schlichtungsstellen die Kompetenz zu, Urteile bis CHF 2'000 zu fällen. In 55 Verfahren, 2.6% aller Fälle, wurde ein Entscheid verlangt. Die geringe Anzahl Urteile ist darauf zurück zu führen, dass die Vermittler den Parteien aufzeigen, wie ein Entscheid möglicherweise ausfallen würde. Somit erhalten die Parteien eine bessere Entscheidungsgrundlage, um eine Klage zurückzuziehen oder einen Anspruch anzuerkennen. Weiter können Friedensrichterinnen den Parteien in allen vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 5'000 einen Urteilsvorschlag unterbreiten (vgl. Art. 210 f. ZPO). Insgesamt wurde den Parteien in 138 Fällen (2021: 98, 2020: 203, 2019: 218) ein Urteilsvorschlag unterbreitet. Lediglich in 16 Fällen (12%) wurden diese Vorschläge innert 20 Tagen abgelehnt. 88% der Urteilsvorschläge erlangten somit die Wirkung eines rechtskräftigen Entscheids.

2.8 Audienzen, Gespräche und Rechtsauskünfte

Oftmals erteilen die Ämter auch einfache Auskünfte oder gewähren einen Termin, die über eine blosser Auskunftsgabe oder Formularerklärung hinausgehen. Diese Audienzen können unterschiedliche Folgen haben. Friedensrichterinnen geben Ratsuchenden Auskunft über den Ablauf der Verfahren, die Höhe der Gebühren und kennen hilfreiche Adressen (Psychiater, Ärzte, Pfarrer, Kinder- und Jugendhilfeeinheiten, Fürsorgeinstitutionen, Juristen, Mediatoren, Eheberater etc.). Die durchschnittliche zeitliche Belastung je Geschäft beträgt rund eine halbe Stunde. Besonders oft verweisen die Friedensrichterämter die Rechtsuchenden an die bewährte, unentgeltliche Rechtsauskunft in der Stadt Zürich oder an die Rechtsauskunft des Arbeitsgerichtes Zürich.

3. Budgetierung und Rechnungslegung

Die sechs Friedensrichterämter sind selbstständig verantwortlich für Buch- und Kassaführung, Rechnungslegung und Budgetierung. Die Rechnung 2022 hat bei einem Aufwand von CHF 3.235 Mio. und einem Ertrag von CHF 0.854 Mio. in einem Aufwandüberschuss von CHF 2'381 Mio. resultiert. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 26.4%. Diese Zahl scheint nicht allzu hoch. Aber hoheitliche Aufgaben müssen auch bei tiefer Kostendeckung vollzogen werden. Gesamtwirtschaftlich stellt eine funktionierende Streiterledigungskultur und der damit bestehende Rechtsfriede, einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil dar.

4. Berufsverbände

4.1 Verband Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Bezirks Zürich

Neben den regelmässigen Arbeitssitzungen wird auch der Kontakt mit den ehemaligen Friedensrichterinnen und Friedensrichter Marianne Dahinden, Max Munz, Hansruedi Lienhard und Heinz Schmid, ehemals Oetwil an der Limmat, gepflegt. Leider konnte die Generalversammlung des Bezirksverbandes nicht öffentlich durchgeführt werden und die Jahresversammlung wurde anlässlich der März Bezirksversammlung im Rahmen der Aktivmitglieder abgehalten.



Am 9. September 2022 führte uns Hansruedi Lienhard auf eine Schifffahrt. Im Zürcher Obersee wurden wir von einem wunderschönen Regenbogen beschienen. Am 2. Dezember 2022 feierten wir mit dem Kanzleipersonal im Restaurant Ziegel oh lac bei guter Stimmung und mit feinem Essen den Jahresschlussanlass.

4.2 Verband Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich

Im Oktober 2022 fand in Dürnten im Klänge – Menschen – Maschinen, Kulturzentrum, an der Edikerstrasse 16, unter dem Vorsitz von Reto Aschwanden, dem Präsidenten des Kantonalverbandes, die Generalversammlung statt.

4.3 Schweizerischer Verband der Friedensrichter und Vermittler (SVFV)

Friedensrichter Heinz Bögle ist Delegierter im SVFV. Der Kantonalverband Zürich wird durch Friedensrichter Hans-Peter Kaspar, Kloten im Vorstand vertreten. Mehr Informationen unter: www.svfv.ch

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Arbeit unseres Berufsstandes und empfehle Ihnen für aktuelle Informationen unsere Homepage: www.stadt-zuerich.ch/friedensrichter

Thomas Marthaler
Friedensrichter, Präsident Bezirksverband Zürich

5. Friedensrichter (Funktionen im Kollegium)

Kreise 1+2	UlMBERGstrasse 1, Postfach 1700, 8027 Zürich T 044 412 00 40, friedensrichteramt1@zuerich.ch
Friedensrichterin	Beatrice Hess
Kreise 3+9	Zurlindenstrasse 87, Postfach 9417, 8036 Zürich T 044 412 00 50, friedensrichteramt3@zuerich.ch
Friedensrichter	Thomas Marthaler, (Präsident)
Kreise 4+5	Hohlstrasse 35, 8004 Zürich T 044 413 69 50, friedensrichteramt4@zuerich.ch
Friedensrichter	Heinz Bögle
Kreise 6+10	Wipkingerplatz 5, 8037 Zürich T 044 412 00 63, friedensrichteramt10@zuerich.ch
Friedensrichter	Christine Stokar von Neuforn (Aktuarin)
Kreise 7+8	Dufourstrasse 35, Postfach 370, 8034 Zürich T 044 412 00 70, friedensrichteramt7@zuerich.ch
Friedensrichterin	Susann L. Pflüger (Quästorin)
Kreise 11+12	Eggbühlstrasse 23, Verwaltungszentrum Eggbühl, 8050 Zürich T 044 412 00 80, friedensrichteramt11@zuerich.ch
Friedensrichterin	Franziska Gohl Zschokke